

10. März 2021

Motion

der Fraktionen SP, Grüne

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal vorzulegen, welche Grundlage bildet für ein neues Nutzungskonzept. Leitplanken hierfür soll eine langfristige gewerbliche Mischnutzung (oder Hybridnutzung), sein, wobei in erster Linie die Vielfalt von gewerblichen, kreativen und künstlerischen, auch nicht-kommerziellen, Tätigkeiten im Vordergrund stehen soll. Das gesamte Gebiet soll über eine hohe Durchlässigkeit öffentlich zugänglich sein und auch entsprechende Nutzungen mit öffentlichem oder halböffentlichem Charakter aufweisen. Weiter soll das Areal der Bevölkerung als Freiraum für Erholung und als Ort für Freizeitaktivitäten zu Gute kommen und klimaökologisch ausgestaltet sein. Die Gebietsplanung soll derart ausgelegt sein, dass sie behördenverbindlich in den kommunalen Richtplan überführt werden kann.

Begründung:

Das Gebiet auf und rund um den Schlachthof hat grosses Entwicklungspotential. Das Schlachthof-Areal übernimmt aufgrund seiner Lage eine Scharnierfunktion zwischen den angrenzenden Quartieren. Freiräume sind hier rar. Diese Unterversorgung akzentuiert sich. Auf der gegenüberliegenden, östlichen Seite sind städtische preisgünstige Wohnungen entstanden bzw. Wohnungen für Jugendliche in Ausbildung vor der Realisierung. Gleichzeitig wird der Letzgrund als öffentlich nutzbare Sportstätte konzipiert.

Das Schlachthof-Areal selbst soll in eine neue für das Quartier qualitäts- und identitätsstiftende Nutzung überführt werden. Hierzu soll einerseits das gesamte Areal berücksichtigt und andererseits sollen die Leitplanken der Nutzung behördenverbindlich festgelegt und planerisch gesichert werden.

Wohnen ist aktuell nur beschränkt in der W5-Zone möglich, in der Zone IG1 ist Wohnen nicht möglich. Kurz- und mittelfristig stehen gewerbliche Nutzungen weiterhin im Vordergrund. Unbenommen davon sollte der Einbezug der Wohnnutzung kontextuell in die Gebietsplanung integriert werden, die die Vielfalt des urbanen Lebens abbildet. Diese Vielfalt beinhaltet verschiedene Branchen und Sektoren, d.h. neben dem produzierenden und handelnden Gewerbe auch den Dienstleistungssektor, inkl. der Kreativwirtschaft und das Kulturschaffen, aber auch die Wissenschaft und Forschung. Bei dem produzierenden Gewerbe soll bedacht werden, dass solche mit Emissionen verschiedener Art nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Ebenso ist unter Vielfalt zu verstehen, dass keinE NutzerIn mehr als 50% des gesamten Areals beanspruchen darf. Der Nutzungsmix soll vielfältig sein und eine gute Koexistenz der einzelnen Nutzungen ermöglichen.

Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Nutzungsformen sind ausdrücklich vorgesehen. Darunter sind Hybrid-Nutzungen zu verstehen, das heisst Flächen und Räume sollen beispielsweise als Co-Working-Spaces nutzbar gemacht werden (räumlich und/oder zeitlich). Dasselbe Prinzip soll auch für kreativ und künstlerisch arbeitende Tätige gelten – Im Sinne eines Rotationsprinzips. Das heisst beispielsweise, dass eine grosse Halle je nach Bedarf sowohl als Konzertsaal und zeitlich versetzt auch als Markthalle genutzt werden kann.

Zentrales Element ist, dass das Areal weitgehend öffentlich zugänglich ist und einen Beitrag zur klimaneutralen Stadt leistet. Ungenutzte Restflächen sollen unversiegelt für alternative Sport- und Freizeitaktivitäten nutzbar gemacht werden.

 